



Familiensport- und FKK-Bund
Waldteichfreunde Moritzburg e.V.
Waldteichstraße 110
01468 Moritzburg (OT Boxdorf)

Beitrags – und Gebührenordnung (BGO ab 01.06.2026)

1. Vereinsmitglieder

1.1 Aufnahmebeitrag für eine volljährige Person 5,00 €

Kinder und Jugendliche, sowie wirtschaftlich selbstständig gewordene Jugendliche aus Mitgliedschaften, sind davon befreit.

1.2 Vereinsgeländeschlüssel

1. Schlüssel p. Erw. Leihgebühr einmalig	10,00 €
Zweitschlüssel – Nachbestellung – Leihgebühr einmalig	35,00 €

1.3. Jahres – Mitgliedsbeiträge

Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Verbände (LSB/KSB) und eine Nutzungsgebühr für die Sportanlagen enthalten.

Mitgliedsbeiträge werden beim Ausscheiden aus schwerwiegenden Gründen auf Antrag (Krankheit usw.) anteilig erstattet (max.50%)

1.3.1 Dauercamper

Einzelmitglieder	75,00 €
Familienbeitrag (2 Erw. + bis 2 Kinder)	150,00 €
Kinder bis 6 Jahre	12,00 €
Kinder 7 bis 17 Jahre	20,00 €
Junge Erwachsene bis 27 (in Ausbildung)	25,00 €
Junge Erwachsene bis 27 (berufstätig)	45,00 €
Jahresbeitrag für Haustiere	25,00 €

1.3.2 Vereinsmitglieder

Einzelmitglieder	45,00 €
Familienbeitrag (2 Erw. + bis 2 Kinder)	100,00 €
Kinder bis 6 Jahre	12,00 €
Kinder 7 bis 17 Jahre	20,00 €
Junge Erwachsene bis 27 (in Ausbildung)	25,00 €
Jahresbeitrag für Haustiere	15,00 €

1.4 Pflichtarbeitsstunden

Vereinsmitglieder	5 Stunden
Dauercamper	10 Stunden

Die Pflichtarbeitsstunden gelten für alle Mitglieder ab 18 bis 75 Jahre. Die Befreiung ab 75 Jahren wird erst ab einer bestehenden Mitgliedschaft von 5 Jahren gewährt.

Nicht geleistete Stunden werden mit 20,00 € pro Stunde berechnet.

Mitglieder mit einem GDB über 50 sind nach Vorlage von der Erbringung befreit.

1.5 Parkgebühren

erstes Kraftfahrzeug für Dauercamper	10,00 €
zweiter PKW oder erster PKW für Vereinsmitglieder	20,00 €
Tages-Parkgebühr	2,00 €

1.6 Parzellengebühr

Für Parzellen gelten folgende Kategorien:

- **Kategorie S** – kleine Parzelle 700,00 €
- **Kategorie M** – mittlere Parzelle 800,00 €
- **Kategorie L** – große Parzelle 900,00 €

Die Zuordnung zu einer Kategorie erfolgt durch den Vorstand bei Vergabe der Parzelle. Die Gebühr ist bis zum 28.02. jeden Jahres zu entrichten. Ratenzahlung in zwei Teilbeträgen ist auf Antrag möglich. Gebühr dafür 10,00 €

Bei Kündigung einer Parzelle erfolgt keine anteilige Rückzahlung des Beitrages. Die Parzelle ist bis Jahresende zu räumen

Bei Reservierung einer Parzelle wird ein Betrag in Höhe von 300 € sofort fällig, dieser wird bei Einzug im gleichen Jahr vollständig angerechnet. Bei Rücktritt verfällt der Betrag zugunsten des Vereins. Bei internen Wechseln oder bei Weitergabe innerhalb des Vereins fällt kein Reservierungsbetrag an.

Bestandsschutz für bestehende Stellflächen

Für Stellflächen, die vor 2026 vergeben wurden, gelten die zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen Gebühren weiter. Diese Gebühren werden in der BGO nicht mehr aufgeführt und bleiben unverändert, solange an der Stellfläche keine baulichen oder nutzungsrelevanten Veränderungen vorgenommen werden.

1.6.1 Nebenkosten zur Stellfläche/Parzelle

Elektroenergieanschluss, Wasser und Müllgebühren	59,00 €
Arbeitspreis pro kWh (jährliche Abrechnung)	0,65 €
Ab- und Zuschaltung wegen fehlender Zahlung Elektroenergie	5,00 €

1.7 Übernachtung von Vereinsmitgliedern

Vereinsmitglieder zahlen für Gästestellflächen oder Gästeunterkünfte 50 % der regulären Gästekosten.

2.0 Gäste

2.1 Tageseintritt

Erwachsene	3,00 €
Mitglieder des INF, DFK und anderer FKK – Vereine	1,50 €
Kinder ab 7 Jahre, Schüler und Studenten	1,50 €
Haustiere	2,50 €

2.2 Parken pro Tag, ohne Versicherung

PKW, Kleinbus, Kleinlastanhänger	2,00 €
Motorrad, Moped	1,00 €

2.3 Gebühren pro Übernachtung (Gäste)

Erwachsene	5,00 €
Mitglieder des INF, DFK und anderer FKK – Vereine	3,50 €
Kinder ab 7 Jahre, Schüler und Studenten	3,50 €
Haustiere	2,50 €
Nebenkostenpauschale pro Nacht (Müll/Strom/Wasser)	5,00 €
Stellplatz für Wohnmobil, Wohnwagen, Klappfix	30,00 €
Zelt (nicht auf Stellflächen)	15,00 €
Hütte 7 oder Mietwohnwagen	45,00 €
Hütte 6 oder Hütte 8	60,00 €

Die Preise für Mietunterkünfte gelten inklusive Parken, 2 Personen und Nebenkosten. Es gilt eine Mindestübernachtungsdauer von 3 Nächten. Bei kürzeren Aufenthalten erhöht sich der Preis pro Nacht um 10,00 €.

Angebot: pro 7 Nächte, eine FREI 7=6

Parzelleninhaber, die ihre Unterkunft vorübergehend Gästen zur Nutzung oder Übernachtung überlassen, haben diese Gäste für die Dauer des Aufenthalts in der Verwaltung anzumelden und die Tages- oder Übernachtungsgebühren zu entrichten. Zusätzlich wird pro Nacht eine reduzierte Nebenkostenpauschale von 2,50 € erhoben.

3.0 Sauna – Gebühren

Erwachsene	10,00 €
Schüler und Studenten	5,00 €
PKW, Kleinbus, Kleinlastanhänger	2,00 €
Motorrad, Moped	1,00 €

gesetzlich festgeschriebene Begleitperson von Personen mit GDB 100 haben gebührenfreien Eintritt

Mietpreis Sauna komplett (max. 5 Stunden):	200,00 €
Endreinigung, wenn nicht selbst gereinigt wird	50,00 €
Aufgüsse (max. 6) pro Aufguss	5,00 €

4.0 Nutzungsgebühren/Leihgebühren

Bettwäsche 1 Set	5,00 €
2 Handtücher	3,00 €
Waschmaschine oder Trockner (Mitglieder)	3,00 €
Waschmaschine oder Trockner (Gäste)	4,00 €
Fahrradverleih pro Tag	5,00 €
Paddleboards pro Tag	10,00 €

5.0 Schlussbestimmungen

Beiträge und Gebühren sind nicht übertragbar.

Für alle fälligen Beiträge und Gebühren wird bei Zahlungsverzug eine Verzugsgebühr von 10,00 € pro angefangenen Monat erhoben.

Die Bestätigung der BGO erfolgte durch die Mitgliederversammlung am 30.06.2026.

Der Vorstand

Anhang zur BGO

Pflichtstunden: müssen vor Erbringung mit dem Vorstand abgesprochen werden. Es stellt sicher, dass alle Beteiligten im Bilde sind und die Stunden sinnvoll in den Gesamtplan integriert werden können.

Nachfolgende Aufgaben gehören in den Verantwortungsbereich eines jeden einzelnen werden nicht als Pflichtstunden anerkannt:

- eigene Stellfläche/Parzelle,
- die Zuwegung zur eigenen Stellfläche/Parzelle
- die angrenzenden Hauptwege,
- die eigene Zuleitung zu den Elektrokästen

Jedes Mitglied hat die Stunden zeitnah dem Vorstand zu Melden und die vom beauftragten Berechtigten unterschriebenen Stundenzettel einzureichen.

Die Pflichtstunden können durch verschiedene Tätigkeiten abgeleistet werden, darunter:

- Mitwirkung bei Veranstaltungen und Festen
- Unterstützung bei der Organisation von Trainings und Wettkämpfen
- Pflege und Instandhaltung der Vereinsanlagen
- Hilfe bei administrativen Aufgaben

Urlauberdienste, Kassendienste, Saunadienste usw. werden nur nach Absprache angerechnet

Parzellenkategorien (S/M/L) – Kriterien der Einstufung

Die Einstufung einer Parzelle in die Kategorien S, M oder L erfolgt durch den Vorstand anhand folgender Kriterien:

1. Nutzbare Fläche (ohne exakte Quadratmeterangabe, da das Gelände naturbelassen und nicht einheitlich vermessen ist)
2. Lage (z. B. Hanglage, Schatten, Erreichbarkeit, Nähe zu Wegen)
3. Beschaffenheit (z. B. Wurzeln, Böschungen, Bäume, Bodenqualität)
4. Form und Zuschnitt (regelmäßig / unregelmäßig)
5. Einschränkungen durch Naturbestand (z. B. Wurzelbereiche, Schutzbereiche, Abstände)
6. Historische Nutzung (Altbestand vs. neu zugewiesene Parzellen)

Eine exakte Quadratmeterangabe erfolgt nicht, da Parzellen auf dem naturbelassenen Gelände nicht einheitlich vermessen werden können.